



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-065/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		07.11.2018
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung-

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.11.2018	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	27.11.2018	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen ist Träger der Grundschule am Wald in Zeuthen. Integraler Bestandteil des Ganztagsbetriebs der Schule ist der Hort. In den Schulferien bietet der Hort Kindern mit Hortvertrag Ferienspiele an. Auch Gastkinder haben die Möglichkeit am Ferienhort teilzunehmen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Kitasatzung und einer Kitabeitragssatzung wird nun die Teilnahme am Ferienhort in einer separaten Satzung geregelt. Für die Grundschüler, die bereits im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen betreut werden, ist neu, dass die Ferienhortpauschale zukünftig entfällt und die zusätzlichen Kosten des Ferienhortes bereits in der Kalkulation der Elternbeiträge berücksichtigt werden. Lediglich für die Gastkinder wird zukünftig ein gesonderter Beitrag im Hort erhoben. Die vorliegende Ferienhortsatzung ist das Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprozesses der Eltern und politischen Gremien.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung-“.

Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung“ vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch die Betreuung von Gastkindern.

Anlage/n

Vorblatt Ferienhortsatzung,
Ferienhortsatzung

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und geändert empfohlen am: 22.11.2018

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 27.11.2018

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 28.11.2018